EW 1

[redacted]

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 27. Nov. 2009

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 30. Nov. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm

[redacted]

Bürgermeister der Stadt Meerbusch
- Planungsamt -
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch
vorab per Fax: 02150 / 916 - 103

Fachbereich 4
Eing.: 30. Nov. 2009
4-61 4-63
weiter an: Wds

flü/1.12.

26.11.09

[redacted]

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorgenannten Bauleitplansache zeigen wir an, dass wir weiterhin beraten und vertreten:

[redacted]

Im Auftrag und im Namen unserer Mandanten wiederholen wir die Einwendungen gemäß Schriftsatz vom 31.07.2009, den wir noch einmal beifügen.

Ergänzend tragen wir vor, dass sich die Einwendungen insbesondere richten

1. gegen die Festsetzung eines WA-Gebietes für den Bereich westlich des Mönkesweges,
2. gegen die Festsetzung einer Sportplatzfläche für das "vorhandene Fußballfeld" und den "geplanten Kunstrasenplatz"

[redacted]

Begründung:

1. Die Struktur der Wohnbebauung westlich des Mönkesweges stellt sich als reines Wohngebiet dar, weil nur Wohnhäuser vorhanden sind. Eine Entwicklung in Richtung auf ein allgemeines Wohngebiet mit den nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen deutet sich nicht an und ist auch städtebaulich nicht wünschenswert. Es drängt sich der Verdacht auf, dass ein allgemeines Wohngebiet nur deshalb festgesetzt werden soll, um die Immissionsrichtwerte nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung um 5 dB(A) zu erhöhen, weil dies die durch die geplante Sportplatzausweisung hervorgerufene Lärmproblematik entschärfen würde. Je höher der Immissionsrichtwert für die Wohnbebauung westlich des Mönkesweges, desto größer der Spielraum für die Nutzung der Sportplätze. Eine solche Vorgehensweise wäre rechtswidrig. Sie stellt nicht das Ergebnis einer sachgerechten Abwägung dar.

2. Die Ausweisung von Sportplätzen, soweit es um das "vorhandene Fußballfeld" und den geplanten "Kunstrasenplatz" geht, begegnet städtebaulichen Bedenken, wie wir dies bereits in der Einwendungsschrift vom 31.07.2009 im Einzelnen dargestellt haben. Die Ausweisung der genannten Sportplätze löst nicht den Lärmkonflikt, sie begründet ihn erst.

   Trotz der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen durch Clubhaus und angrenzenden Lärmschutzwall werden die Grundstücke unserer Mandanten und damit die übrigen Wohnanlieger westlich des Mönkesweges nicht ausreichend vor dem Lärm geschützt, der durch die geplante Sportplatznutzung verursacht wird.

   Nach dem schalltechnischen Gutachten des Ingenieurbüros Driesen wird deutlich, dass die Lärmbelastung von mehr als 50 dB(A) die Wohnhäuser westlich des Mönkesweges und damit die Wohnhäuser unserer Mandanten erreicht. Damit wird nicht nur der Immissionsrichtwert für ein reines Wohngebiet außerhalb der Ruhezeiten von 50 dB(A) überschritten, sondern erst recht der innerhalb der Ruhezeiten von 45 dB(A). Hinzu kommt, dass das Ingenieurbüro Driesen zu seiner Berechnung nur auf der Grundlage kommt, dass es dem vorhandenen Fußballfeld den Altanlagenbonus zurechnet. Dies ist jedoch unzulässig, weil eine vorhandene Wiese ohne feste Einrichtungen, auch wenn sie zum Fußballspielen genutzt wird, wesentlich verändert wird, wenn ein Fußballfeld mit Markierungen und festen Einrichtungen eingerichtet wird. Es handelt sich dann nicht nur um eine bestandsgeschützte Anlage, der der Altanlagenbonus zugute käme, sondern um eine neue Einrichtung, bei der der Altanlagenbonus entfällt.

   Ergänzend weisen wir darauf hin, dass das Planungsziel durch die Ausweisung der Fußballplätze 1 - 3 dem SSV Strümp 1964 e. V. einer Heimstadt zu bieten, nicht

rechtfertigt, drei Fußballplätze auszuweisen. Ausweislich der in Ablichtung beigefügten Ausarbeitung würde für die Belange des SSV Strümp der vorhandene Sportplatz an der Paul-Jülke-Straße ausreichen. Ausweislich der in Ablichtung beigefügten Stellungnahme des Amtes für Umweltschutzes des Rhein-Kreises Neuss kann der Sportplatz an der Paul-Jülke-Straße auch mit einem Kunstrasen versehen werden, ohne dass er damit seinen Altanlagenbonus verlieren würde. Im Übrigen stünde die bisherige Wiese, die schon jetzt für Trainingszwecke genutzt wird, auch in der Zukunft zur Verfügung. Ein Bedarf für die Neuanlegung eines Kunstrasenplatzes ist jedenfalls nicht belegt.

3. Wir wiederholen die Forderung unserer Mandanten, zur Vermeidung einer Normenkontrollklage die vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen.

Eine Durchschrift anbei.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

EW 1

[redacted]

[redacted]

Bürgermeister der Stadt Meerbusch
- Planungsamt -
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch
Einwurf-Einschreiben

[redacted]

31.07.09

[redacted]

Bebauungsplanentwurf Nr. 278, Meerbusch-Strümp,
Am Strümper Busch /Schul- und Sportzentrum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorgenannten Bauleitplansache zeigen wir unter Überreichung unserer Vollmacht an, dass wir beraten und vertreten:

[redacted]

Wie viele andere Wohnanlieger, die sich in der Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Strümp zusammen geschlossen haben, hatten auch unsere Mandanten Einwendungen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung erhoben, die der Planungsausschuss in der Sitzung vom 08.04.2008 zurückgewiesen hat, insbesondere unter Bezugnahme auf das schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Driesen vom 10.09.2008 nebst Ergänzung vom 25.09.2008.

Im Auftrag und im Namen unserer Mandanten wiederholen wir ihre

E i n w e n d u n g e n

[redacted]

mit folgender zusätzlicher Begründung:

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 278 ist geprägt durch Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Schulgebäude und Schulturnhallen sowie dem vorhandenen Fußballplatz mit einem Aschenbelag und einer vorhandenen Wiesenfläche, die zum Ballspielen genutzt wird. Dieser Bereich ist eingezwängt in die östlich schon immer vorhandene Wohnbebauung am Mönkesweg und die westlich im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 276 neu entstandene Wohnbebauung. Insbesondere durch diese neu errichtete Wohnbebauung lässt sich die früher vorgesehene Ausweitung des Sportplatzgeländes in westlicher Richtung nicht mehr verwirklichen. Es bleibt deshalb nur noch der Bereich des vorhandenen Fußballplatzes und die sich südlich anschließenden Wiese, um eine Ausweitung nach Osten vorzunehmen.

Diese geplante Ausweitung des Sportgeländes nach Osten, insbesondere die geplante Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes für den Fußballverein SSV Strümp begegnet städtebaulichen Bedenken. Der Planungsgrundsatz, Konflikte durch unterschiedliche Nutzungen, die miteinander nicht verträglich sind, zu vermeiden, wird verletzt. Dadurch, dass der westliche Bereich, der früher nach den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Erweiterung des Sportgeländes dienen sollte, im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 276 der Wohnbebauung zugeführt worden ist, wurde die ursprüngliche Ausweitung nach Westen unmöglich gemacht. Es bleibt nur noch die Ausweitung nach Osten in Richtung auf die Altwohnbebauung am Mönkesweg, die die Konfliktlage geradezu heraufbeschwört. Der Versuch, die Sportplatzbereiche westlich und östlich einzumauern, stellt trotz der rechnerischen Versuche in den schalltechnischen Gutachten des Ingenieurbüros Driesen keine Konfliktlösung dar.

Die schalltechnischen Untersuchungen des Ingenieurbüros Driesen basieren zutreffend auf der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung. Diese wird zu Lasten der Wohnanlieger des Mönkesweges aber nicht ordnungsgemäß angewandt. Dies gilt für die Anwendung der Immissionsrichtwerte, die mit 55 dB(A) tagsüber außerhalb der Ruhezeiten und mit 50 dB(A) tagsüber innerhalb der Ruhezeiten angesetzt worden sind, weil ein Bonus für Altanlagen von 5 dB angesetzt worden ist. Der Altanlagen-Bonus kann dem vorhandenen Sportplatz zugerechnet werden, nicht aber auch einem „vorhandenen Fußballfeld", das mit der vorhandenen Wiese gleichgesetzt wird. Die vorhandene Wiese wird zwar auch zum Fußballspielen genutzt. Es handelt sich aber nicht um ein eingerichtetes Fußballfeld. Die Einrichtung eines Fußballfeldes stellt eine wesentliche Veränderung dar, die als Neuanlage gewertet werden muss.

Bei Wegfall des Bonus von 5 dB für den Bereich des „vorhandenen Fußballfeldes" wird im Bereich der Wohnanlieger am Mönkesweg der Immissionsrichtwert für die Ruhe-

zeiten von 45 dB(A) überschritten. Dies gilt erst recht, wenn alle drei Fußballfelder gleichzeitig bespielt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ein 4,5 m hohes Clubhaus nebst Umkleidegebäude nebst Schallschutzwall errichtet werden. Abgesehen davon, dass diese Einrichtungen nur die unmittelbar dahinter liegenden Wohnanlieger schützen könnten, nicht auch diejenigen, die nördlich und südlich der aktiven Schallschutzmaßnahmen ihre Grundstücke haben, wäre die Kombination aus Clubhaus, Umkleidegebäude und Schallschutzwall keine städtebaulich vertretbare Lösung.

Zur Vermeidung einer Normenkontrollklage regen wir an, die Einwendungen unserer Mandanten vor Fassung des Offenlegungsbeschlusses zu berücksichtigen und den Bebauungsplanentwurf entsprechend zu ändern.

Eine Durchschrift anbei.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Beschreibung SSV-Strümp auf der Basis seiner Internet-Seite (Stand: 5.10.2009)

Verein	SSV Strümp 1964 e.V. Auf der Gath 10 40670 Meerbusch (02159) - 61 88 http://www.ssv-struemp.de
Geschäftsführer:	[redacted]
Gründung:	1964
Vereinsfarben:	rot/weiss
Mitglieder 01.03.2008	Gesamt: 751 Erwachsene: 473 Jugendliche: 278
Abteilungen:	Fussball, Tischtennis, Gymnastik, Turnen, Badminton und Nordic Walking
Sportanlagen:	Kaustinenweg und Mönkesweg in Meerbusch-Strümp
Anmerkung:	Nahezu 200 Jugendliche spielen in neun Junioren-Mannschaften um Tore, Punkte und Meisterschaft, die A-Junioren (Jg. 91/92) sogar in der höchsten Klasse des Kreises. Bis runter zur „Pampersliga" legen ambitionierte Trainer die Grundlagen für Spaß, Teamgeist und Erfolg. Von diesen hervorragenden Voraussetzungen profitieren anschließend die „Großen" in den beiden Herrenmannschaften des Vereins. Sonntag für Sonntag spielen überwiegend Strümper Eigengewächse für die rot-weissen Farben und reisen samt Fangemeinde auch bis an die holländische Grenze zu den Auswärtsspielen.

Mannschaft	Kommentar	Training
Fußball		
Senioren 1	Die Erste Mannschaft des SSV Strümp spielt in der Saison 2009/2010 in der Kreisliga A des Kreises 6 Kempen-Krefeld. Seit dem 11.7.2009 wird die Mannschaft, die wie in jedem Jahr durch eigene A-Jugendliche verstärkt wird, von Jörg Deuß trainiert.	Sportplatz Kaustinenweg Dienstag: 19.00 - 21.00 Uhr Donnerstag: 19.00 - 21.00 Uhr
Senioren 2	Die Zweite Mannschaft des SSV Strümp spielt in der Saison 2009/2010 in der Kreisliga B (Gruppe 3) des Kreises 6 Kempen-Krefeld. Nachdem in der Sommerpause einige Spieler mit ihrem Trainer den Verein Richtung Lank verlassen haben, hat Neucoach Reiner Ruppel die schwere Aufgabe und gleichzeitig die große Chance, mit einer extrem jungen und motivierten Mannschaft zu arbeiten. Der Kader besteht größtenteils aus Eigengewächsen der Strümper Jugendabteilung, es ist jedoch auch jeder auswärtige Spieler in Reihen des SSV herzlich willkommen.	Sportplatz Kaustinenweg Mittwoch: 19.00 - 21.00 Uhr Freitag: 19.00 - 21.00 Uhr
Alte Herren	Unsere "Oldies", die Alten Herren setzen sich vorwiegend aus ehemaligen Spielern der Ersten und Zweiten Mannschaft zusammen, die nicht mehr am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen wollen oder können. Ebenso haben wir auch einige Ex-Aktive aus dem nahen oder fernen Umland begrüßen können, die ihre Fußballschuhe noch nicht ganz an den berühmten Nagel hängen wollen. Von März bis Dezember misst man mit Altherren Teams aus der näheren Umgebung die Kräfte. Das Ergebnis fließt zwar nicht in eine offizielle Tabelle ein, doch verlieren will keiner.	Einmal die Woche trifft man sich zu einem 90 minütigen Trainingsspielchen auf der Strümper Sportanlage. In der kalten Jahreszeit bevorzugt man die wohltemperierte Indoor-Soccer-Halle in Kaarst.
Jugend A	Unsere A-Junioren spielen in der Leistungsklasse des Kreises Kempen-Krefeld.	Montag: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr Mittwoch: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr Freitag: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Jugend B	Rückfragen beantworten der sportliche Leiter Karl Wilhelm Moll (02159/6296) oder der stellv. Jugendleiter Udo Möhlen (0172/2020364).	Keine Zeiten angegeben. Anmerkung: Diese Mannschaft scheint es z.Z. nicht zu geben, sie taucht auf der Hauptseite für Fußball nicht auf !
Jugend C		Mittwoch: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr Freitag: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Jugend D		Dienstag: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Jugend E1	E1 Junioren (Jahrgänge 1999 und '00) Die E1 des SSV Strümp spielt in der Saison 2009/2010 in Gruppe 6 des Kreises Kempen-Krefeld. Im Kader sind zur zeit 9 Jungen, die fast alle schon von Anfang an, (als Bambini)mit uns beim SSV Strümp spielen. In dieser Saison nimmt die E1 auch an Pokalspielen teil. Trainer: Dirk Birgels, Tel. 02159 / 81930	Sportplatz Kaustinenweg Donnerstag : 17:00 - 18:30 Uhr Freitag : 16:30 - 18:00 Uhr
Jugend E2	E2-Junioren (Jahrgänge 1999 und '00) Die E2 des SSV Strümp spielt in der Saison 2009/2010 in der Gruppe 9 des Kreises Kempen-Krefeld. Trainer: Oliver Schrauder, Tel. 02159 / 816612	Donnerstag : 17:00 - 18:30 Uhr Freitag : 16:30 - 18:00 Uhr
Jugend F1		Sportplatz Kaustinenweg Dienstag : 17.00Uhr - 18.30 Uhr Freitags : 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
Jugend F2	Junioren der Jahrgänge 2001-2002.	Sportplatz Kaustinenweg: Dienstags: 17:00 - 18:30 Uhr. Freitags: 16:30 - 18:00 Uhr.
Bambini 1+2	G-Junioren (Bambinis) Jahrgang 2003 und Jünger; Kinder < 4 Jahren können nicht am Training teilnehmen.	Dienstags von 17:00 - 18:00 Uhr
Sonstige		
Tischtennis		Mittwoch 18.00 - 20.00Uhr freies Jugendtraining

Mannschaft	Kommentar	Training
		Freitag 17.00 - 19.00Uhr Jugendtraining Freitag 19.00 - 22.00Uhr Herrentraining
Gymnastik	Seniorinnen Gymnastik: Gymnastik für Damen im etwas fortgeschrittenen Alter. Mit leichten gymnastischen Übungen bei viel Musik sich fit zu halten und den Kreislauf anzuregen lautet das Motto.	Turnhalle Kaustinenweg Montags, 17.30 - 18.30
Badminton		Turnhalle 2 Mönkesweg (Gymnasium) Mittwoch: 18.30 - 20.15
Nordic-Walking		*wöchentliches Treffen*

Trainingszeiten Fußball (Stand 04.10.2009); Anzahl Spieler teilweise abgelesen aus Bildern

Mannschaft	Spieler	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Senioren 1			19.00-21.00		19.00-21.00			
Senioren 2				19.00-21.00		19.00-21.00		
Alte Herren		1X/Woche außer Winter						
Jugend A	14	18.00-19.30		18.00-19.30		18.00-19.30		
Jugend B	?	??						
Jugend C	16			18.00-19.30		18.00-19.30		
Jugend D	?		17.00-19.00	17.00-19.00				
Jugend E1	9				17.00-18.30	16.30-18.00		
Jugend E2	10				17.00-18.30	16.30-18.00		
Jugend F1	11		17.00-18.30			16.30-18.00		
Jugend F2	11		17.00-18.30			16.30-18.00		
Bambini 1+2	10		17.00-18.00					

Allgemein gilt: Die Fußballjugend spielt in folgenden Altersklassen:

Klassen	Definition[1]	reguläre Spielzeit[2]	Spielfeldtyp[3]
A-Junioren (U19/U18):	17. oder 18. Lebensjahr	2 x 45 Minuten	Normalspielfeld
B-Junioren (U17/U16):	15. oder 16. Lebensjahr	2 x 40 Minuten	Normalspielfeld
C-Junioren (U15/U14):	13. oder 14. Lebensjahr	2 x 35 Minuten	Normalspielfeld C7: Kompaktspielfeld
D-Junioren (U13/U12):	11. oder 12. Lebensjahr	2 x 30 Minuten	Normalspielfeld D9: Kompaktspielfeld D7: Kleinspielfeld
E-Junioren (U11/U10):	9. oder 10. Lebensjahr	2 x 25 Minuten	E7: Kleinspielfeld
F-Junioren (U 9/U 8):	7. oder 8. Lebensjahr	2 x 20 Minuten	F7: Kleinspielfeld F5: Minispielfeld
G-Junioren (Bambini/U7):	unter 7. Lebensjahr	-	G7: Kleinspielfeld G5: Minispielfeld

- Im Bereich der B-Junioren/B-Juniorinnen und jünger sind gemischte Staffeln (Jungen- und Mädchen-Mannschaften) zulässig
- 1: Definition genau z.B.: A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 17. oder das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- 2: Die reguläre Spielzeit beträgt in Erwachsenenbereich 90 Minuten, aufgeteilt in zwei Spielhälften mit je 45 Minuten Dauer.
- 3: Normalspielfeld: 105 x 68-70m, Kompaktspielfeld: 70 x 55m (halbes Normalfeld), Kleinspielfeld: 55 x 35m, Minispielfeld: 35 x 25m

Kommentare

Nach eigenen Angaben (Homepage SSV Strümp) hat die Jugendabteilung nahezu 200 Jugendliche, die in 9 Juniorenmannschaften spielen (gemäß Angaben im Lärmschutzgutachten vom 12.11.03 noch 10 Junioren-Mannschaften). Diesen Angaben folgend müsste selbst bei 10 Mannschaften, die Mannschaftsstärke bei ca. 20 Junioren liegen. Dies erscheint unwahrscheinlich (und lässt sich auch aus den aktuellen Mannschaftsbeschreibungen auf der Homepage nicht erkennen) und deutet doch auf eine gewisse Anzahl an passiven Junioren hin. Bei einem Rückgang der Jugendlichen in Meerbusch von ca. 20% (siehe Demografische Entwicklung Meerbusch – Altersgruppen 3-<20) wird sich die Anzahl Jugendlicher auf unter 160 bis zum Jahr 2015/2020 reduzieren. Bei den Senioren gibt es derzeit – entgegen den Angaben im Lärmschutzgutachten vom 12.11.03 mit 4 Senioren-Mannschaften - 3 Mannschaften (1. und 2. Mannschaft plus alte Herren).

Gemäß Lärmschutzgutachten vom 12.11.03 beträgt die Platzbelegung (Training und Spiel) von Montags bis Freitags insgesamt 20 Stunden bei 14 Mannschaften (4 Senioren und 10 Junioren). Samstags ist die Platzbelegung mit 7 Stunden und Sonntags mit 7.45 Stunden angegeben. Insgesamt ergibt sich daraus eine Platzbelegung von 34.45 Stunden in der Woche (Leerzeiten in der Winterpause und Ferien müssen natürlich noch berücksichtigt werden; somit verbleiben ca. 40-44 Wochen Trainings- und Spielbetrieb).

Bei einer weiteren Reduktion der Spieler und damit der Mannschaften in den nächsten Jahren, wird sich die Auslastung der Fußballplätze (Asche und Rasen) in etwa wie folgt darstellen: 2 Seniorenmannschaften plus 7 Juniorenmannschaften benötigen – bei gleichbleibendem Trainings- und Spielumfang nur 22.15 Stunden zum Trainings- und Spielbetrieb (Rechnung: 34.45 Stunden/14 Mannschaften*9 Mannschaften). Der Bedarf von 22.15 Stunden/Woche kann ohne Probleme auf einem Fußballplatz abgedeckt werden !

Von daher benötigt der SSV Strümp (rein rechnerisch) in naher Zukunft 1 Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb für ca. 900 Spielstunden pro Jahr !

---Ursprüngliche Nachricht---
From: <mailto:Ralf.Ohk@rhein-kreis-neuss.de>
To: <[redacted]
Subject: Antwort: Fußballsportplatz Meerbusch-Strümp

Sehr geehrte[redacted]
sehr geehrter[redacted]

mit Ihrer Mail vom heutigen Tage baten Sie um Auskunft, ob ein sog. Tennenplatz ("Ascheplatz"), welcher als Kunstrasenplatz saniert werden soll, noch unter den Bestandsschutz der Altanlage fällt.

Hintergrund Ihrer Anfrage ist das Bebauungsplanverfahren Nr. 278, Am Strümper Busch, der Stadt Meerbusch und die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der von diesem Sportplatz ausgehenden Geräusche gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. Bundes-Immissionsschutzverordnung).

Grundsätzlich dient ein Tennenplatz der ganzjährigen Bespielung, hier durch Fußball, auch in den Zeiten, in denen die Rasenplätze aufgrund der Witterung und zum Schutz vor irreversiblen Schäden der Grasnarbe, nicht bespielbar sind.
Die Sanierung derartiger Tennenplätze mittels modernem Kunstrasen ermöglicht keine über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus möglichen Nutzungsausweitungen, welche Auswirkungen auf die Beurteilung der Geräuschsituation haben könnte. In diesem Sinne wird die Sanierung eines bestehenden Tennenplatzes aus immissionsschutzrechtlicher Sicht im Rahmen des Bestandsschutzes der vorhandenen Anlage gemäß 18. BImSchV beurteilt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Ohk

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz
Ralf Ohk
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Tel: +49 2181 601-6863
Fax: +49 2181 601-86863
Email: mailto:Ralf.Ohk@rhein-kreis-neuss.de

EW 2 270 Unterschriften

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing.. 27. Juli 2009

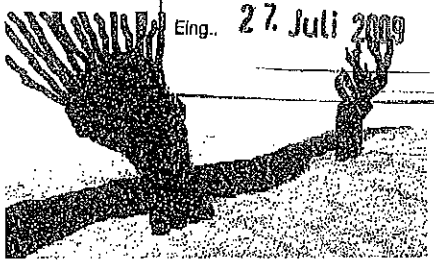

AKTIONSGEMEINSCHAFT

LIEBENSWERTES STRÜMP

Herrn
Bürgermeister Dieter Spindler
Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

Meerbusch, den 25.07.2009

Sehr geehrter Herr Spindler,

wir bitten Sie, unseren beigefügten Antrag gem. § 24 GO an die entsprechenden zuständigen Ausschüsse weiter zu leiten, damit er in den ersten Sitzungen nach der Sommerpause behandelt werden kann.

Bürgerantrag nach § 24 GO zur geplanten Fußballsportanlage in Meerbusch-Strümp

Die Aktionsgemeinschaft „Liebenswertes Strümp" beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, für die Fußballsportanlage in Strümp eine Alternativplanung zu erstellen, einschließlich Kostenberechnung, auf der Basis folgender Anregungen:

1. Umwandlung des vorhandenen Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz bei sonst gleicher Infrastruktur, Umwandlung des Bolzplatzes in einen Rasenplatz, jedoch ohne Flutlichtanlage, aber mit Lärmschutz, Bau eines neuen Clubhauses mit Umkleideräumen und Duschen als Erweiterung der jetzigen Räumlichkeiten.

2. Sollte der SSV Strümp den Bedarf eines zweiten „dauerbespielbaren Fußballplatzes" nachweisen, beantragen wir, eine Kostenberechnung für die Anlage eines Fußballturnierplatzes mit Flutlichtanlage, Umkleide und Duschen für den Wettkampfsport in der Nähe des Gewerbegebietes und der BAB, bei Beibehaltung der jetzt vorhandenen Infrastruktur für die Benutzung durch den Schul- und Jugend-Vereins-Sport an der jetzigen Stelle.

Begründung:

Durch die Errichtung der Fußballsportanlage entsprechend der ursprünglichen seitens der Verwaltung vorgelegten Planung, ist mit erheblichen Lärmbelästigungen für die unmittelbar angrenzende umliegende dichte Wohnbebauung durch den Spielbetrieb zu rechnen, und besonders das Flutlicht stellt eine unzumutbare Emission dar. Ferner wird die Wertigkeit der Grundstücke durch die Neuanlage eines dauerbespielbaren Fußballplatzes gemindert. Insbesondere zu dieser Frage wird es juristische Auseinandersetzungen geben.

Ein Fußballsportzentrum inmitten eines Wohngebietes muss zwangsläufig zu Dauerkonflikten führen. Das hat in anderen Gemeinden und u. a. auch in verschiedenen Meerbuscher Ortsteilen schon längst dazu geführt, dass Fußballplätze für viel Geld aus der Mitte von Wohngebieten an deren Rand verlegt worden sind. Eine neu überdachte Planung an einem anderen Standort, z. B. im Bereich des neuen Baubetriebshofes, stellt zum einen eine friedliche Lösung dar, da keine Anwohner gestört werden und zum anderen bietet sie dem SSV Raum für weitere Entwicklungen, was am bis dato geplanten Standort nicht der Fall ist. Sollte das Meerbusch-Gymnasium entgegen seines bisherigen Sportplatzbedarfs, der weiterhin am alten Standort im gleichen Umfang bestehen bleibt, Fußballturniere austragen wollen, so ist ein Platz am vorgeschlagenen Standort in wenigen Minuten fußläufig zu erreichen. Nur eine auf die Zukunft geplante Nutzung der Sportanlage kann den hohen finanziellen Aufwand rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

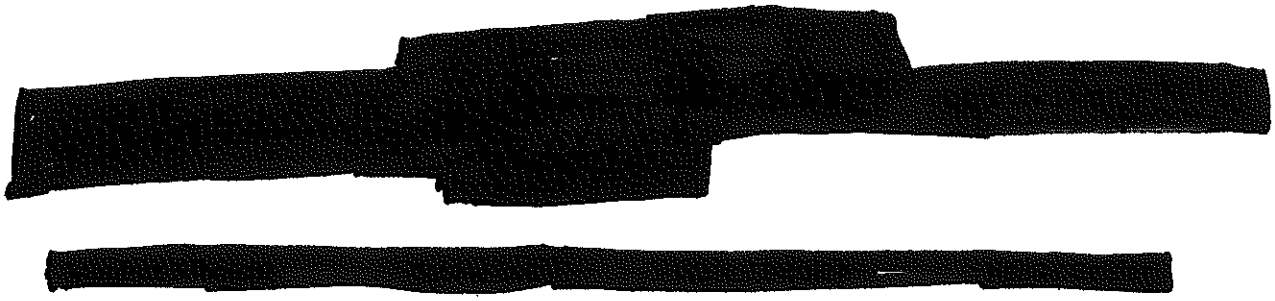

EW 2 270 Unterschriften

Fachbereich 4
Eing.: 27. Nov. 2009
4-61 | 4-63
weiter an: Wds.
Frü/1.12.

AKTIONSGEMEINSCHAFT

LIEBENSWERTES STRÜMP

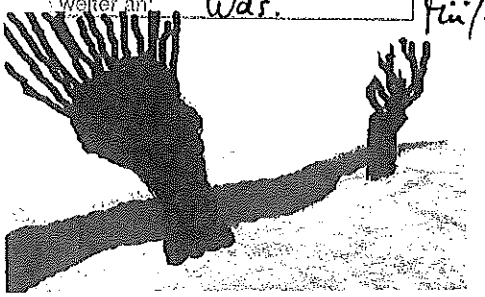

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 26. Nov. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Stm

25.11.2009

Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Widerspruch gegen den Bebauungsplan 278,
Meerbusch-Strümp, am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planvorstellungen zur Gestaltung eines Fußballsportzentrums im Wohngebiet am Mönkesweg und Strümper Busch lehnen wir entschieden ab.

Hierfür sind mehrere Gründe ausschlaggebend:

1. Der Standort ist nicht zu akzeptieren

Der alte Flächennutzungsplan wurde geändert, indem man auch den für Sport vorgesehenen Teil für die Wohnbebauung benutzte. Somit wurde die Planung der Fußballplätze nach Osten verschoben, was dazu geführt hat, dass sie nun mitten in die Wohnbebauung hineingezwängt werden sollen.

2. Die vorgesehene Planung ist nicht adäquat. Wesentlich bessere Lösungen sind möglich.

Da die Stadt Meerbusch riesige Flächen zwischen Strümp und Bovert in Besitz hat, ist überhaupt nicht einzusehen, inmitten einer Wohnbebauung eine mit viel Emissionen verbundene Fußballsportanlage für einen Verein zu planen. Die Erfahrung in anderen Ortsteilen von Meerbusch lehrt, dass die innerörtlichen Sportanlagen früher oder später nach außen verlagert werden müssen, weil Dauerkonflikte nicht abzustellen sind. Warum macht man in Strümp nicht sofort den richtigen Schritt? **Ein Alternativstandort ist nicht geprüft worden!**
Hierzu weisen wir hin auf unseren diesbezüglichen Bürgerantrag nach § 24 GO vom 25.07.2009, unterstützt von 270 Mitunterzeichnern.

3. Die Interessen der Bürger werden völlig ignoriert.

Zentraler Grundsatz für Stadtplaner ist es, Konfliktpotentiale im Vorfeld durch entsprechende Planung zu vermeiden. Dieses ist hier nicht geschehen!

Das Lärmgutachten geht für die neu zu errichtenden Fußballplätze von einem Altbonus aus. Dieser Altbonus erlaubt um 5 dB(A) höhere Grenzwerte als die heute gültige 18. Bundeslärmschutzverordnung zulässt. Hier handelt es sich aber um eine NEUANLAGE, für die der Altbonus nicht gilt. Damit werden die Grenzwerte der Lärmbelästigung beträchtlich überschritten, **um bis zu 11 dB(A).**

Lediglich der Ascheplatz existiert seit einigen Jahrzehnten und hat einen sogenannten „Altbonus", den er auch bei Änderung in einen Kunstrasenplatz nicht verliert.

4. Der Bedarf an einem neuen Sportplatz ist gar nicht vorhanden.

Eine Bedarfsanalyse wurde nicht gemacht!

Die angegebenen Trainings- und Spielzeiten S. 8 und S. 9 besagen, dass der SSV Strümp für den Trainings- und Spielbetrieb nur einen einzigen Fußballplatz benötigt.
Die demografische Entwicklung zeigt außerdem auf, dass Schülerzahlen und Mitgliederzahlen der Vereine weiterhin rückläufig sind. **Somit benötigt der SSV Strümp, nach Aussage von unabhängigen Fachleuten auch in naher Zukunft nur einen Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb.** Wird also der Tennenplatz zu einem modernen Kunstrasenplatz umgewandelt, würde sicherlich die gewünschte Steigerung der Attraktivität erzielt werden.
Wie in der Beschreibung des Bebauungsplans 278 auf S. 5 dargestellt, muss die Planung auf die demografische Entwicklung und ein verändertes Sportverhalten reagieren.
Dies ist hier nicht geschehen!

Der Schulsport benötigt keinen zusätzlichen Fußballplatz. Im Lehrplan kommt laut Aussage der Sportlehrer Fußball nicht vor. Im Übrigen ist ja ein Platz vorhanden.

Die ganze Planung einer Erweiterung der Fußballsportanlage ist eine inakzeptable Verschwendung von Steuergeldern. Um die Bedingungen für die Fußballspieler des SSV Strümp zu verbessern, sind erheblich kostengünstigere und bessere Lösungen möglich.

Schlussfolgernd kann das nur bedeuten: Der Bebauungsplan ist insgesamt völlig inakzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

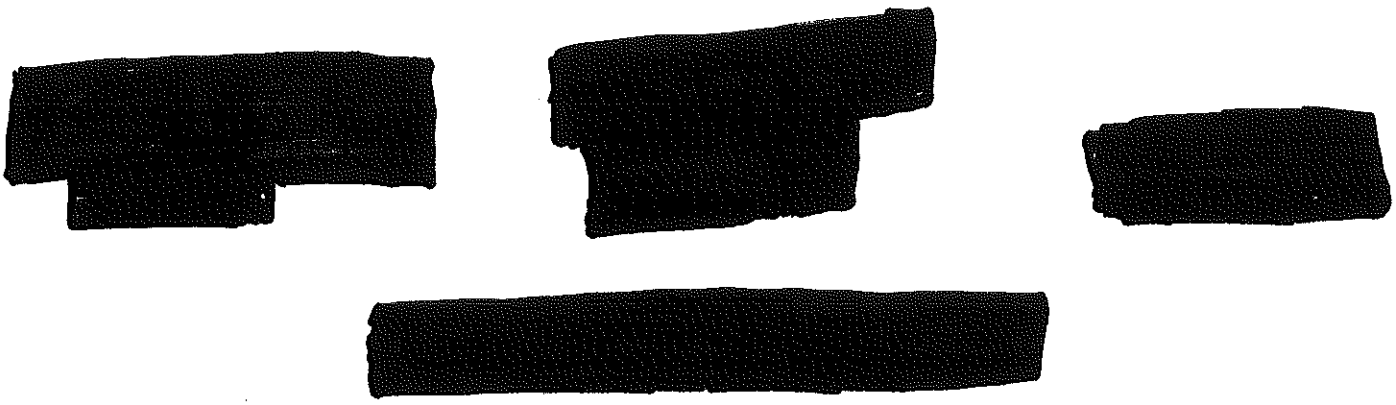

EW 3

[redacted]

[redacted]

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm

4-61

[redacted]

30. November 2009

Fachbereich 4
Eing.: 01. Dez. 2009
4-61 4-63
weiter an:

Stadt Meerbusch
Bauordnung
02. Dez. 2009
FB 4-63

Wds.

Stadt Meerbusch
Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

Stellungnahme/Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 Meerbusch-Strümp, Sportanlage „Am Strümper Busch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 25.11.2009 merken wir an, dass wir leider den offengelegten Unterlagen für die Planung der Sportanlage „Am Strümper Busch" keinen Hinweis auf die monatlichen bzw. jährlich zu erwartenden Betriebs- bzw. Unterhaltskosten entnehmen konnten.

Dies verwundert uns sehr, da diese Kosten nicht unerheblich sein dürften.

Kommt für diese Kosten der SSV Strümp auf oder soll der Steuerzahler diese Kosten tragen?

Ebenfalls wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine Kopie des Pachtvertrages zwischen der Stadt Meerbusch und dem SSV Strümp zur Verfügung stellen würden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

EW 3

[redacted]

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 26. Nov. 2009

[redacted]

25. November 2009

Fachbereich 4
Eing.: 01. Dez. 2009
1-61 4-63
weiter an: Wds.

[redacted]

Stadt Meerbusch
Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

fri 2.12.

Stellungnahme/Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 Meerbusch-Strümp, Sportanlage „Am Strümper Busch"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 nehmen wir wie folgt fristgerecht Stellung:

im Oktober 2007 haben wir uns für die zu veräußernden städtischen Grundstücke in Meerbusch-Strümp interessiert.

Vor Abgabe einer Kaufabsichtserklärung haben wir uns für die zukünftig geplanten Baumaßnahmen rund um das Baugebiet „Am Strümper Busch" bei Mitarbeitern der Stadt Meerbusch, u.a. bei Herrn Baldus – entsprechend unseren Fragen an weitere Kollegen deligiert-, erkundigt.

Nach unseren damaligen Recherchen gab und gibt es **einen** Sportplatz (Ascheplatz) mit Flutlichtanlage, welcher an das Grundstück der Feuerwehr angrenzt. An unseren Garten angrenzend befindet sich eine weitläufige Wiese.

Seinerzeit erhielten wir die Auskunft, dass auf dem Ascheplatz, welcher zur Schule gehört, der Sport- und Spielverein Strümp sein Fußballtraining absolviert und nur **gelegentlich** auf die angrenzende Rasenfläche ausweichen würde. Von einem provisorischen Rasensportplatz war zu keinem Zeitpunkt die Rede. Der seinerzeit existierende Weg sollte entfallen, sodass ein Parken von Pkws etc. hinter unserem Grundstück bzw. auf städtischem Grundstück nicht mehr möglich sein sollte.

Aufgrund dieser Informationen haben wir im Februar 2008 den Kaufvertrag für das Grundstück unterzeichnet. Auch aus unseren Kaufvertragsunterlagen geht nicht hervor, dass es sich bei der Wiese um einen Sportanlagenplatz handelt. Die Anlage „1" zu unserem Kaufvertrag (Übersichtskarten) weist auch eindeutig **nur** den Ascheplatz als Sportplatz aus.

Diesen Sachverhalt haben wir Ihnen auch mit Schreiben vom 18. Oktober 2009, welches wir der einfachheithalber diesem Schreiben nochmals beifügen, mitgeteilt. Laut Ihrem Antwortschreiben vom 30. Oktober 2009 haben Sie uns erwidert, dass wir über die Planung der neuen Sportanlage in den Verkaufsgesprächen informiert worden seien.

[redacted] [redacted]

Dies entspricht nicht der Tatsache, da wir, wenn wir bereits zum damaligen Zeitpunkt über die geplante Sportanlage „Am Strümper Busch" unterrichtet worden wären, das Grundstück **nicht gekauft und bebaut** hätten und somit allen Beteiligten viel Ärger erspart geblieben wäre. Insofern behalten wir uns ausdrücklich Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Meerbusch vor. Wir fühlen uns hier von der Stadt Meerbusch arglistig getäuscht. Im übrigen wurde der größte Teil der Käufer innerhalb des Neubaugebietes **nicht** über das geplante Sportzentrum **informiert.**

Ebenfalls können wir in unseren Kaufvertragsunterlagen keinen Hinweis auf eine zusätzliche Lärmbelästigung durch eine geplante Erweiterung der Sportanlage „Am Strümper Busch" feststellen. Hätte es hier nicht, wenn denn die Kaufinteressenten über die Erweiterung auch informiert worden wären, Auflagen bezüglich des Schallschutzes geben müssen? Sämtliche Schlaf- und Wohnräume einschließlich der Kinderzimmer liegen zum geplanten Sportplatz, welches starke Beeinträchtigungen zur Folge hat. Die erste und zweite Etage (Einliegerwohnung) erfahren keinerlei Lärmschutz.

Diese erhebliche Lärmbelästigung ist bereits heute schon gegeben, wenn der Rasenplatz unter anderem an Wochenenden **widerrechtlich zu Wettkampfspielen (Fußball)** genutzt wird. Hier hatten wir sie bereits mit Schreiben vom 18. Oktober - als Eigentümer des Grundstücks gebeten -, die enormen Lärmbelästigungen umgehend einzustellen. Statt dafür Sorge zu tragen, dass den Lärmbelästigungen Einhalt geboten wird, indem die Fußballspiele ausschließlich auf dem genehmigten Sportplatz (Ascheplatz) stattfinden, erhielten wir Ihr Schreiben vom 30.10.2009, welches leider nicht auf Tatsachen beruht.

In diesem Zusammenhang möchten wir es nicht versäumen, Ihnen noch einige Aufnahmen (insgesamt 11 Bilder – Gesichter wurden von uns unkenntlich gemacht), die bei einem Fußballspiel, welches erfreulicherweise wetterbedingt auf dem Ascheplatz stattgefunden hat, beigefügt zur Kenntnis zu geben.

Auf diesen Bildern wird unter anderem ein **bengalisches Feuer** auf dem Lärmschutzwall angezündet. Die Zuschauer benutzen den Lärmschutzwall als Sitz- und Standfläche, laufen über diesen Wall etc. Um die Stimmung noch ein wenig anzuheizen, kommen auch noch Tommeln zum Einsatz. Bereits heute schon wird die Gabionenwand als Graffitifläche genutzt. Leider gibt das Papier nicht die Lautstärke wieder, die von diesem Spiel ausgegangen sind. Aber in der Spitze waren gemessene 75 db keine Seltenheit.

Wer haftet eigentlich dafür, wenn Personen von der Lärmschutzanlage wohl versehentlich in die Gärten fallen? Haftet die Stadt Meerbusch für von Zuschauern eventuell verursachte Schäden?

Die Werte der Grundstücke und der zwischenzeitlich erbauten Gebäude werden durch eine Sportanlage erheblich sinken. In dieser Auffassung werden wir insbesondere dadurch bestärkt, da seit Veröffentlichung der Planung zum Bau der Sportanlage der Verkauf der Flurgrundstücke [redacted] bis [redacted] und [redacted] bis [redacted] stagnieren. Die seinerzeitige Reservierung der Flurgrundstücke Nr [redacted] und [redacted] wurden nach Veröffentlichung über die Planung der Sportanlage von den Kaufinteressenten wieder storniert.

Ungeachtet dessen können wir nicht nachvollziehen, dass Sportplätze **inmitten** einer bestehenden Wohnbebauung entstehen sollen. Städte und Gemeinden haben zwischenzeitlich erkannt, dass die Sportplätze, die inmitten einer Wohnbebauung liegen, **immer** zu Dauerkonflikten zwischen Sportlern und Bewohnern führen. Der in Büderich inmitten der Wohnbebauung gelegene Sportplatz, wurde vernünftigerweise aus dem Wohngebiet „Kanzlei" entfernt. Uns ist nicht bekannt, wo eine Erweiterung einer

[redacted] [redacted]

Sportanlage von **einem** Sportplatz auf **drei Plätze**, wobei mindestens zwei Plätze dauerbespielbar wären, inmitten eines bestehenden Wohngebietes versucht worden wären, in die bestehende Wohnbebauung einzugliedern.

Warum versucht man nicht nach den Planungsgrundsätzen Konflikte zu vermeiden und die gegensätzlichen Interessen zu vereinen?

Gerade hier in Meerbusch Strümp sollte dies, **wenn es wirklich von der Politik gewollt ist**, auch umsetzbar sein, da Meerbusch über eine Vielzahl von städtischen Grundstücken verfügt.

Sowohl den Anwohnern des Mönkesweges sowie den Anwohnern des Neubaugebietes als auch den maximal 150 aktiven Fußballern in 12 Mannschaften des Sport- und Spielvereines Strümp wäre sicherlich damit geholfen, die geplante Sportanlage zum Beispiel auf städtischem Grund – südlich bzw. südwestlich des Meerbuscher Gymnasiums - zu planen. Die Sportanlage wäre somit nicht inmitten eines bestehenden Wohngebietes; die noch mindestens 16 zu veräußernden städtischen Grundstücke (Gesamtvolumen: ca. > 1,8 Mio. €) wären sicherlich durch diese Maßnahme wieder leichter veräußerbar.

Bei Durchsicht der ausliegenden Unterlagen fällt auf, dass eine unabhängige Bedarfsanalyse für den Bedarf des SSV Strümp sowie für die Schulen **nicht** vorliegt.

Warum nicht?

Ebenfalls fällt auf, dass die Schulen im Nutzungskonzept überhaupt nicht eingebunden sind. Dies verwundert aber nicht allzu sehr, da die Schulen aufgrund der erweiterten Sportanlage ja nicht mehr Nutzungsmöglichkeiten erlangen würden. Dies bestätigt auch der Artikel in der Rheinischen Post vom 23.09.2009, welchem wir diesem Schreiben in Kopie beifügen, dass die Schulen die neue Sportanlage – wenn sie denn dann da wäre - auch nicht ablehnen würden – aber auch nicht mehr.

Ein regelrechter Bedarf für die Schulen besteht nicht!

Die Schulen würden sich sicherlich herzlich bei den Politikern bedanken, wenn statt der neuen Sportanlage die „alten" Anlagen (Turnhallen, Umkleiden, Toiletten, Ballspielflächen etc.) modernisiert und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden würden. Eine entsprechende Elternbefragung würde dies sicherlich bestätigen. Eine Neuanlage ist diesbezüglich nicht nötig.

Warum werden Unterlagen offengelegt, wie in diesem Fall vom 02.11. bis 02.12.2009, wenn die Planung bezüglich der Gebäude (Geschosshöhe, Gesamtquadratmeter-nutzfläche und somit letztendlich auch die Investitionskosten, etc. noch gar nicht definitiv feststehen? Aus unserer Sicht ist die Offenlegung der Unterlagen in einem viel zu frühen Stadium erfolgt.

Bei einem Investitionsvolumen von rund 2,5 Millionen Euro (oder jetzt vielleicht doch mehr für den Fall, dass die Gebäude (Umkleide und Gymnastikräume alleine rund 1,73 Mio. für welches sich die Stadt Meerbusch, d.h. wir Bürger verschulden müsste, sollten die Kosten für eine Bedarfsanalyse wirklich eine untergeordnete Rolle spielen. Die allgemeine demografische Entwicklung ist bekanntlich rückläufig. Gestützt wird dies auf rückläufige Schülerzahlen sowie auch sinkende Mitgliederzahlen beim SSV Strümp. Im Allgemeinen beginnt man ein Projekt in dieser Größenordnung, indem man auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse plant und nicht anscheinend Willkür walten lässt. Würden Sie dieses Projekt auch so angehen, wenn Sie die Kosten aus Ihrem Privatvermögen investieren sollten?

[redacted]

[redacted]

Ferner wird im Schallgutachten vom Gutachter auszugsweise unter Punkt 6.2

„ Der Hartplatz 1 ist eine Altanlage. Das gleiche gilt für Platz 2 ...."

davon ausgegangen, dass die Rasenfläche mit einem Altbonus zu versehen ist (Altanlagenbonus +5db).

Wir gehen nicht davon aus, dass es sich bei der Rasenfläche (Wiese) um eine Altanlage handelt. Es ist eine Neuanlage, welches zur Konsequenz hat, dass die Grenzwerte komplett überschritten werden.

Auf der hier in Rede stehenden Fläche gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von Altbaumbestand mit unzähligen Vogelarten. Dieser Altbaumbestand ist schützenswert und muss auf jeden Fall erhalten werden.

Letztendlich vertreten wir die Auffassung, dass die geplante Sportanlage an den Bedürfnissen völlig überdimensioniert ist. Klarheit würde hier nur eine genaue professionelle Bedarfsanalyse bringen. **Insofern fordern wir die Politik auf, bevor diese enormen Gelder auf Schuldenbasis ausgegeben werden, eine Bedarfsanalyse vorzulegen; alles andere wäre unserer Meinung nach „Grob fahrlässig".** Weitere Schritte würden sich dann hieraus ergeben und unter Umständen eine erneute frühzeitige Beteiligung der Bürger und Offenlegung der Unterlagen erfordern.

Zu Ihrem Schreiben vom 30.10.2009, welche wir der einfachheithalber diesem Schreiben beifügen. Ist noch anzumerken, dass wir uns gerne an der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch beteiligt hätten. Dies war uns leider nicht möglich, da wir zu diesem Zeitpunkt keine Meerbuscher Bürger und somit auch nicht in die öffentlichen Aushangkästen schauen konnten. Die Veröffentlichung im Amtsblatt im Internet erfolgte erstmalig am 20.Oktober 2008. Mit dem zweiten im Internet veröffentlichten Amtsblatt am 04.11.2008 erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung. Innerhalb dieses kurzen Veröffentlichungszeitraums hatte es sich noch nicht herumgesprochen, dass nunmehr das Amtsblatt im Internet veröffentlicht wird. Insofern konnte dementsprechend unsererseits auch nicht reagiert werden. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Stadt Meerbusch die unmittelbaren Nachbarn der geplanten Sportanlage auch einzeln angeschrieben bzw. informiert hätte. Dies wäre ein sehr netter Zug gewesen.

Abschließend möchten wir Sie bitten, uns über das weitere Vorgehen der Stadt Meerbusch rechtzeitig zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Anlagen
11 Aufnahmen
Fotokopie Artikel RP v. 23.09.2009
Schreiben vom 18.10.2009
Schreiben vom 30.10.2009

E W 3

Foto 01

Foto 02

EW 3

Foto 03

Foto 04

E W 3

Foto 05

Foto 06

E W 3

Foto 07

Foto 08

E W 3

Foto 09

Foto 10

EW 3

Foto 11

Strümper Schulen freuen sich auf Sportplatz

VON HEIKE SCHOOG

„Wir fänden das ganz prima, wenn der Sportplatz in Strümp modernisiert wird", sagt [redacted] von der Städtischen Raphael-Schule. Fußball- und Leichtathletik-AG sowie die Mädchen-Sportgruppe könnten Fußballplatz und Laufbahn nutzen. Bisher haben die Schüler der Förderschule nur auf dem Ascheplatz Sport gemacht. „Das ist nicht für jede Sportart geeignet", sagt [redacted]. Allerdings müsse eines klar sein: „Die Zeiten auf dem Sportplatz dürfen nicht mit Hallenzeiten aufgerechnet werden." Die seien ohnehin knapp bemessen. Seine Schüler nutzen dreimal eine Stunde die Halle der benachbarten Martinus-Grundschule sowie mit achtmal einer Stunde die Hallen des Meerbusch-Gymnasiums. Einmal in der Woche geht es sogar zur Forstenberghalle in Lank. Schul- und Sportdezernentin Angelika Mielke-Westerlage, die sich mehr Sportmöglichkeiten für Vereine und Schulen wünscht, beruhigte in diesem Punkt. „Eine Aufrechnung der Hallenzeiten mit den Zeiten auf dem Sportplatz, ist in keinster Weise angedacht."

Schulleiter [redacted] hat dies mit Freude zur Kenntnis genommen: Denn wenn das Wetter mitspielt, sei Sport an der frischen Luft bei den Schülern beliebt. Mit einem großen Beliebtheitsgrad darf der modernisierte Sportplatz auch bei den Sportlehrern des Meerbusch-Gymnasiums rechnen. „Die freuen sich auf die zusätzlichen Möglichkeiten für den Sportunterricht", sagt Schulleiter [redacted]. Er gibt sich ansonsten verhalten. „Wir haben eine Drei- und eine Zweifachhalle sowie weitere Außenanalgen", sagt er. Forcieren wolle er den Umbau des Sportplatzes deshalb nicht. „Aber wir freuen uns natürlich, wenn er kommt", so [redacted]. Absolut zurückhaltend ist die neue Leiterin der Martinus-Schule in Strümp, [redacted]. „Ich bin nicht im Thema", sagt sie.

Schulsport macht an der **frischen Luft** besonders viel Spaß. RP-FOTO: ARCHIV

RP Mitw. 23.09.09

EWS

[redacted] EW 3

[redacted]

18. Oktober 2009

[redacted]

Stadt Meerbusch
Herrn Bürgermeister
Dieter Spindler
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Städtisches Grundstück in Meerbusch-Strümp

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

im Oktober 2007 haben wir uns für die zu veräußernden städtischen Grundstücke in Meerbusch-Strümp interessiert.

Vor Abgabe einer Kaufabsichtserklärung haben wir uns über die zukünftig geplanten Baumaßnahmen rund um das Baugebiet „Am Strümper Busch" bei Ihren Mitarbeitern, u.a. bei Herrn Baldus - entsprechend unseren Fragen an weitere Kollegen delegiert-, erkundigt.

Nach unseren damaligen Recherchen gab und gibt es einen Sportplatz (Ascheplatz) mit Flutlichtanlage, welcher an das Grundstück der Feuerwehr angrenzt. An unserem Garten angrenzend befindet sich eine weitläufige Wiese.

Seinerzeit erhielten wir die Auskunft, dass auf dem Sportplatz (Ascheplatz) der SSV Strümp sein Fußballtraining absolviert und nur gelegentlich auf die angrenzende Rasenfläche ausweichen würde. Der seinerzeit existierende Weg sollte entfallen, sodass ein Parken von Pkws etc hinter unserem Grundstück bzw. auf Städtischem Grundstück nicht mehr möglich sein sollte.

Nach diesen Informationen bewarben wir uns für das bekannte Grundstück.

Nachdem wir nun im August 2009 in unser neues Haus eingezogen sind, stellen wir erhebliche - nicht zumutbare Lärmbelästigungen - fest, die von dem Städtischen Grundstück (Wiese) ausgehen.

Aufgrund dessen haben wir uns mit Mitarbeitern der Stadt Meerbusch in Verbindung gesetzt. Unter anderem hat am 13. Oktober ein Telefonat mit Herrn Wegmann stattgefunden. In diesem Telefonat wurde mir bestätigt, dass es einen Sportplatz (Ascheplatz) gibt, für den man mir den von mir gewünschten Belegungsplan übermitteln könnte. Die „Wiese" ist im Eigentum der Stadt Meerbusch, die wiederum die Wiese an

[redacted]

[redacted]

den SSV Strümp verpachtet hätte und man mir insofern bezüglich der Belegung und Nutzung keine weiteren Auskünfte erteilen könnte. Diesbezüglich möchten wir uns mit dem SSV Strümp –[redacted]– in Verbindung setzen.

Die Lärmbelästigungen sind so enorm, dass hier schnellstens Einhalt geboten werden muss. Von daher bitten wir Sie – **als Eigentümer des Grundstückes** – mit sofortiger Wirkung dafür Sorge zu tragen, dass diese Lärmbelästigungen eingestellt werden.

Für eine kurzfristige Stellungnahme wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

EW 4

Fachbereich 4
Eing.: 01. Dez. 2009
4-61 | 4-63
weiter an: Wds.
Hü/1.12.

[redacted]

Meerbusch, 30.11.2009

An die Stadt Meerbusch
- Der Bürgermeister -

EINWENDUNG
gegen den Plan-Entwurf Sportanlage "Strümper Busch", Bebauungsplan 278 der Stadt Meerbusch.

2008 haben wir uns für den Kauf des Grundstücks in der Gemarkung [redacted] entschieden. Seit wenigen Wochen ist das Grundstück fertig bebaut und von uns bezogen.
Während des Entscheidungsprozesses haben wir diverse Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeitern der Stadtverwaltung Meerbusch geführt. Hierbei wurden wir in keiner Weise weder schriftlich noch mündlich auf einen geplanten Sportanlagenausbau hingewiesen. Erst Mitte 2009 sind wir durch diverse Pressemiteilungen auf die Planungen der Stadt aufmerksam geworden.

Nach Sichtung des ausliegenden Planentwurfs formulieren wir unseren Einwand wie folgt:

a) Wertminderung der Grundstücke „Strümper Busch"

Der dargestellte Ausbau der Sportanlage wird den Wert der Grundstücke und bereits bestehender Bebauungen im Neubaugebiet "Strümper Busch" nachhaltig reduzieren. Schon heute - aufgrund der mittlerweile sehr öffentlich geführten Diskussion - ist offensichtlich, dass der Verkauf der verbleibenden Grundstücke, insb. jener an den bestehenden und geplanten Sportanlagen nicht vorangeht. Potentielle Käufer sind verunsichert, das gesamte Baugebiet bleibt ein Fragment. Schaden nehmen alle neuen Eigentümer sowie die Stadt Meerbusch selbst, da noch eine beträchtliche Anzahl von Grundstücken zum Verkauf steht.

b) Fehlender Schallschutz

Aufgrund der Nichtweitergabe der Planungen des Sportanlagen-Ausbaus haben wir keine besonderen Schallisolierungen in unserem Neubau vorgenommen. Für den Ausbau der Sportanlage erstellten Gutachten gehen jedoch von einer massiven Steigerung von Schallemissionen aus. Der bestehende Lärmschutz (Wall) ist insbesondere im 1. OG unseres Hauses unwirksam. Die erwartete Schallemission mag zwar bestehende Grenzwerte nicht überschreiten, ein friedliches Zusammenleben zwischen Anwohnern und Sporttreibenden wird dadurch aber nicht gefördert. Wir finden es als sehr bedenklich, dass nur vorhandene Altbestandsregelungen den Ausbau rechtlich absichern sollen. Darüber hinaus wird im Gutachten nur unzureichend das vom Verein und Stadt angestrebte Wachsen der Sportgemeinschaft berücksichtigt. Eine größere Anzahl aktiver Sportler wird unweigerlich zu einem Überschreiten der Grenzwerte führen.

Im Sinne aller Meerbuscher Bürger empfehlen wir dringend die Sportanlage außerhalb der bestehenden Wohnbebauungen neu zu errichten. Grundstücke sind unweit der BAB 57 vorhanden. Deren Nutzung ist nur eine Frage des politischen Willens. Natürlich sollte die bestehende Anlage für Schulsportzwecke weiter bestehen bleiben können.
Eine Kostenrechnung für eine Neuerrichtung abseits der Wohngebiete wird eine kostenneutrale Errichtung darstellen können. Darin sollte auch einfließen, dass bei der aktuellen Planung die noch freien Grundstücke nicht oder nur zu einem massiv reduzierten Preis verkauft werden können, sowie ausfallende Steuereinnahmen durch wegfallenden Zuzug von möglichen

Neubürgern. Der Grundstückswert an der Sportanlage angrenzender, aber noch nicht verkauften Grundstücke beträgt immerhin mehr als 1.500.000€!

Sollte die Sportanlage gemäß aktueller Planung zur Ausführung kommen, weisen wir mit dieser Einwendung schon jetzt auf eine mögliche zivilrechtliche Schadensersatzklage hin.
Unsere Ansprüche würden auf der Wertminderung unseres Neubaus sowie für die Kosten einer nachträglich verbesserten Schallisolierung beruhen. Natürlich hoffen wir, dass dieses nicht notwendig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen verbleibend

EW 5

[redacted]

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 27. Nov. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm

Fachbereich 4
Eing.: 30. Nov. 2009
4-61 4-63
weiter an: Wds.

EINGANG AM 27.11.09

Stadt Meerbusch
Planungsamt
Dezernat III / Fachbereich 4
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Meerbusch, 26.11.2009

Einspruch Bebauungsplan Nr. 278 „Am Strümper Busch / Schul-und Sportzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir fristgerecht Einspruch gegen den Entwurf des Bebauungsplans und das Vorhaben zur Erweiterung der Sportanlage „Am Strümper Busch“.

Wir wohnen seit Januar 2009 auf der [redacted] also „innerhalb des Konfliktbereichs“.

Zunächst teilen wir Ihnen mit, dass die Erweiterung der Sportanlage weder Gegenstand unseres Grundstückskaufvertrages mit der Stadt Meerbusch war, noch wurden wir vor Vertragsabschluss in einem der zahlreichen Gespräche mit Mitarbeitern der Stadt Meerbusch über das geplante Vorhaben informiert.
Sollte das Vorhaben – wie im Entwurf geplant – zur Ausführung kommen, weisen wir hiermit schon jetzt auf die Möglichkeit der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche hin.

Zum Planungsentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Bedarf an Sportplätzen in Strümp

Die Bedarfsgrundlage für die Errichtung von 3 Sportplätzen, 2 davon ganzjährig bespielbar und mit Flutlichtanlage, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor.
3 Sportplätze verursachen neben den einmaligen Anlagekosten auch erhebliche Folgekosten.

Lage im Raum

Die Position einer Sportanlage von solchem Ausmaß inmitten einer Wohnbebauung ist ungeeignet.

Die erforderliche nahezu komplette Umzingelung mit Lärmschutzvorrichtungen ist die Folge der schlechten Positionsauswahl.

Anforderungen der Lärmschutzverordnung können nur durch „Altbonus", Umwidmung des Reinen Wohngebiets in Allgemeines Wohngebiet sowie ein Nutzungskonzept, das gleichzeitige Spiele auf den Plätzen 1 und 2 ausschließt, knapp eingehalten werden.

Bestehender Sportplatz

Der Ascheplatz mit seiner Flutlichtanlage besteht seit langem und ist auch auf unserem Grundstücksexposé als Sportplatz eingezeichnet. Ein Rasen-Sportplatz oder eine „Bolzwiese" daneben ist nicht ausgewiesen.

Gemäß ihrer eigenen Angaben handelt es sich hier lediglich um eine Wiese, die dem Verein SSV-Strümp zur Pacht überlassen und von ihm eigenständig hergerichtet, unterhalten und betrieben wurde. Hier kann nicht von einem offiziell bestehenden Sportplatz ausgegangen werden. Wir erheben Einspruch dagegen, den sog. Altbonus zu gewähren.

Nutzungskonzept

Die Anlage soll dem Schul- und Vereinsport dienen. Im Nutzungskonzept ist ausschließlich der Vereinssport enthalten. Es ist somit unvollständig.

Lautsprecheranlage

Eine Lautsprecheranlage ist im Lärmschutzgutachten nicht berücksichtigt. Die Nutzung einer solchen Anlage ist im Nutzungskonzept nicht eindeutig geregelt. Es sei denn sie wird in der Tat nur zwei Mal im Jahr genutzt. Dann stellen wir aber die Frage, ob sich die Investition überhaupt lohnen würde?

Lärmimmission

Da der Lärmschutzwall lediglich einen Teil des Lärms abfangen kann, und er nachweislich nur im bodennahen Bereich eine Wirkung hat, hören wir selbst in unserem massiv gebauten Neubau Schiedsrichterpfiffe sowie Gegröle oder Gejubel. Als störend empfinden wir dies besonders in den Ruhezeiten am Wochenende.

Ein Ausbau der Sportanlage und seiner Frequentierung mindert die Wohnqualität im gerade geschaffenen neuen Wohngebiet.
Wir möchten auch darauf hinweisen, dass es durch die gerade fertig gestellte Häuserreihe an der Straße „Am Strümper Busch" zu einer Schallreflexion kommt, sodass wir von 2 Seiten beschallt werden.

Anbindung an den ÖPNV

Eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personen-Nahverkehr, wie es für eine Sportanlage einer solchen Größe sinnvoll wäre, ist nicht gegeben.

Es besteht eine Buslinie 832 (Haltestelle „Strümp Kirche"), die wochentags sowie am Wochenende nur alle 60 Minuten zwischen Osterath - Strümp - Lank verkehrt.

Eine weitere Buslinie 839 Richtung Haus Meer / Büderich (Haltestellen „Amandus- oder Forststr.") ist fußläufig erreichbar. Diese Linie verkehrt ebenfalls nur stündlich. Infolgedessen ist von der Anfahrt mit Pkws auszugehen.

Städtische Grundstücke/Grundstückswerte

12 Grundstücke für Selbstnutzer [redacted] im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebiets „Am Strümper Busch" konnten noch nicht veräußert werden. Dies verwundert nicht, wenn man sich deren Lage betrachtet. Alle Grundstücke liegen unmittelbar an der geplanten Sportanlage.

Auch für 4 Grundstücke [redacted] des dritten Bauabschnitts, die der Sportanlage zugewandt sind, besteht keine Nachfrage.

Insgesamt haben diese Grundstücke einen Wert von beinahe 2 Millionen Euro.

Eine geringe Nachfrage ist nur durch einen geringeren Preis auszugleichen. Dadurch sehen wir auch den Wert unseres Grundstücks gefährdet.

Reaktionen der Anwohner und Bürger auf den Planungsentwurf

Meine Gespräche mit anderen Betroffenen und Internet-Recherchen haben ergeben, dass es bereits im Dezember 2008 zahlreiche Einsprüche inkl. einer Liste mit 270 Unterschriften gegen das Vorhaben gegeben hat. Im März/April diesen Jahres kam es zu weitern min. 17 Einsprüchen. Hinzu kommen die aktuell eingegangenen Einsprüche.

Und deshalb fragen wir:
Wie viele Einsprüche braucht die Stadt Meerbusch, um Alternativen in Betracht zu ziehen?

Die meisten Anwohner sind gar nicht gegen die Sportanlage als solches, sondern nur gegen ihre Position inmitten des Wohngebiets.

Wir bitte deshalb noch einmal eingehend um eine Alternativplanung auf geeignetem Gelände, z.B. in der Nähe des neuen Betriebshofes. Diese Lage wäre auch in fußläufiger Reichweite zur U-Bahn-Linie U76.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 26. Nov. 2009

26. November 2009

Fachbereich 4
Eing.: 01. Dez. 2009
4-61 4-63
weiter an: Wds.
Fri/2.12.

Stadt Meerbusch
Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

EW6

Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 Meerbusch-Strümp, Sportanlage „Am Strümper Busch"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 nehmen wir wie folgt fristgerecht Stellung:

im Jahr 2007 haben wir uns für die zu veräußernden städtischen Grundstücke in Meerbusch-Strümp interessiert.

In den Verkaufsgesprächen erhielten wir keinen Hinweis auf den geplanten Ausbau der Sportanlage.

Seinerzeit erhielten wir die Auskunft, dass auf dem Ascheplatz, welcher zur Schule gehört, der Sport- und Spielverein Strümp sein Fußballtraining absolviert und nur gelegentlich auf die angrenzende Rasenfläche ausweichen würde. Der seinerzeit existierende Weg sollte entfallen.

Aufgrund dieser Informationen haben wir im Jahre 2007 den Kaufvertrag für das Grundstück unterzeichnet. Die Anlage „1" (Übersichtskarten) weist auch eindeutig **nur** den Ascheplatz als Sportplatz aus.

Wären wir zum damaligen Zeitpunkt über den geplanten Ausbau der Sportanlage informiert worden, hätten wir das Grundstück mit der [redacted] **nicht gekauft.**

Insofern behalten wir uns ausdrücklich Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Meerbusch vor, da der Wert des Grundstückes und des zwischenzeitlichen Gebäudes erheblich sinken würde. In dieser Auffassung werden wir insbesonders dadurch bestärkt, da der Verkauf, der auf der Sportanlagenseite gelegenen [redacted] bis [redacted] und [redacted] bis [redacted], stagniert.

Im übrigen wurde der größte Teil der Käufer innerhalb des Neubaugebietes nicht über das geplante Sportzentrum informiert.

[redacted]

Wir können nicht nachvollziehen, dass Sportplätze **inmitten** einer bestehenden Wohnbebauung entstehen sollen.

Städte und Gemeinden haben zwischenzeitlich erkannt, dass die Sportplätze, die inmitten einer Wohnbebauung liegen, **immer** zu Dauerkonflikten zwischen Sportler und Bewohner führen. Der in Büderich inmitten der Wohnbebauung gelegene Sportplatz, wurde vernünftigerweise aus dem Wohngebiet „Kanzlei" entfernt.

Sowohl den Anwohnern des Mönkesweges, sowie den Anwohnern des Neubaugebietes als auch den max. 150 aktiven Fußballern des Sport- und Spielvereines Strümp wäre sicherlich damit geholfen, die geplante Sportanlage auf städtischem Grund - **südlich** des Meerbuscher Gymnasiums - zu planen. Die Rasensportanlage läge somit nicht mehr inmitten eines bestehenden Wohngebietes, die noch mindestens 16 zu veräußernden städtischen Grundstücke (Gesamtvolumen: ca. > 1,8 Mio. €) wären sicherlich durch diese Maßnahme leichter veräußerbar.

Bei einem Investitionsvolumen von rund 2,5 Millionen €, für welches sich die Stadt Meerbusch verschulden müsste, sollten die Kosten für eine Bedarfsanalyse eine untergeordnete Rolle spielen. Eine Bedarfsanalyse des DFBs für Sportvereine in der Größenordnung des SSV würde diesem höchsten **eine** Spielfläche zuweisen. Unter der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, die aussagt, dass Schülerzahlen und auch Mitgliederzahlen von Vereinen rückläufig sind, sehen wir den Ausbau der Sportanlage in der geplanten Größe als überzogen an.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 26. Nov. 2009

26. November 2009

Fachbereich 4
Eing.: 01. Dez. 2009
4-61 4-63
weiter an: Wds.
Frü/2.12.

Stadt Meerbusch
Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

EW 7

Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 Meerbusch-Strümp, Sportanlage „Am Strümper Busch"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 nehmen wir wie folgt fristgerecht Stellung:

im Jahr 2007 haben wir uns für die zu veräußernden städtischen Grundstücke in Meerbusch-Strümp interessiert.

In den Verkaufsgesprächen erhielten wir keinen Hinweis auf den geplanten Ausbau der Sportanlage.

Seinerzeit erhielten wir die Auskunft, dass auf dem Ascheplatz, welcher zur Schule gehört, der Sport- und Spielverein Strümp sein Fußballtraining absolviert und nur gelegentlich auf die angrenzende Rasenfläche ausweichen würde. Der seinerzeit existierende Weg sollte entfallen.

Aufgrund dieser Informationen haben wir im Jahre 2008 den Kaufvertrag für das Grundstück unterzeichnet. Die Anlage „1" (Übersichtskarten) weist auch eindeutig **nur** den Ascheplatz als Sportplatz aus.

Wären wir zum damaligen Zeitpunkt über den geplanten Ausbau der Sportanlage informiert worden, hätten wir das Grundstück mit der [redacted] **nicht gekauft.**

Insofern behalten wir uns ausdrücklich Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Meerbusch vor, da der Wert des Grundstückes und des zwischenzeitlichen Gebäudes erheblich sinken würde. In dieser Auffassung werden wir insbesonders dadurch bestärkt, da der Verkauf, der auf der Sportanlagenseite gelegenen Flurgrundstücke [redacted] bis [redacted] und [redacted] bis [redacted] stagniert.

Im übrigen wurde der größte Teil der Käufer innerhalb des Neubaugebietes nicht über das geplante Sportzentrum informiert.

[redacted]

Wir können nicht nachvollziehen, dass Sportplätze **inmitten** einer bestehenden Wohnbebauung entstehen sollen.

Städte und Gemeinden haben zwischenzeitlich erkannt, dass die Sportplätze, die inmitten einer Wohnbebauung liegen, **immer** zu Dauerkonflikten zwischen Sportler und Bewohner führen. Der in Büderich inmitten der Wohnbebauung gelegene Sportplatz, wurde vernünftigerweise aus dem Wohngebiet „Kanzlei" entfernt.

Sowohl den Anwohnern des Mönkesweges, sowie den Anwohnern des Neubaugebietes als auch den max. 150 aktiven Fußballern des Sport- und Spielvereines Strümp wäre sicherlich damit geholfen, die geplante Sportanlage auf städtischem Grund - **südlich** des Meerbuscher Gymnasiums - zu planen. Die Rasensportanlage läge somit nicht mehr inmitten eines bestehenden Wohngebietes, die noch mindestens 16 zu veräußernden städtischen Grundstücke (Gesamtvolumen: ca. > 1,8 Mio. €) wären sicherlich durch diese Maßnahme leichter veräußerbar.

Bei einem Investitionsvolumen von rund 2,5 Millionen €, für welches sich die Stadt Meerbusch verschulden müsste, sollten die Kosten für eine Bedarfsanalyse eine untergeordnete Rolle spielen. Eine Bedarfsanalyse des DFBs für Sportvereine in der Größenordnung des SSV würde diesem höchsten **eine** Spielfläche zuweisen. Unter der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, die aussagt, dass Schülerzahlen und auch Mitgliederzahlen von Vereinen rückläufig sind, sehen wir den Ausbau der Sportanlage in der geplanten Größe als überzogen an.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

EW 8

Fachbereich 4
Eing.: 01. Dez. 2009

[redacted]

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 26. Nov. 2009

Stadt Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sm

Meerbusch, den 20.11.2009

Firstgerechte EINWENDUNG
gegen den Plan-Entwurf Sportanlage "Strümper Busch", Bauplan 278 der Stadt Meerbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben 2006 das Grundstück in der Gemarkung Strümp, [redacted], gekauft und zwischenzeitlich bebaut.
Vor dem Kauf wurden unserem Architekt und uns vom Fachbereich 6 verschiedene Pläne des Neubaugebietes ausgehändigt, wie Lageplan im Stadtgebiet, Übersichtskarte zum Bauplan 276, Übersichtskarte Grundstücksverkauf, sowie Lageplan des beabsichtigten Grundstückes. Der Bauplan 276 des Neubaugebietes weist in der damaligen Ausführung sowie heute, eine Erweiterung der vorhandenen Sportanlage nicht aus.

Auch in den Gesprächen mit der Verwaltung gab es keinerlei Hinweise auf einen möglichen Ausbau der Sportanlage. Erst durch Veröffentlichungen der Presse vom November 2009 über öffentliche Bürgerbeteiligung haben wir vom jetzt geplanten Vorhaben erfahren. Wir waren erstaunt von der Verwaltung (über Nachbarn) zu erfahren, dass alle Käufer auf den Sportanlagenausbau hingewiesen wurden.

Dieser Behauptung widersprechen wir ausdrücklich und weisen darauf hin, dass wir diesbezügliche Schriftstücke nicht zur Kenntnis erhalten haben.

Erwähnen möchten wir ausdrücklich:
Die geplante Erweiterung der Sportanlage war und ist nicht Gegenstand des Kaufvertrages. Die Bringschuld der Stadt über das Vorhaben einer Erweiterung wurde während unserer Erkundigungen über die Flur im Vorfeld nicht erfüllt. Die Entscheidung zum Kauf des Flurstückes [redacted] wurden von der aktuellen Situation der Schul- und Sportanlage getragen, von der nicht abzusehen war, dass diese einer Änderung unterzogen werden sollte. Sollte die Sportanlage in geplanter Größe zur Ausführung kommen, weisen wir mit dieser Einwendung schon jetzt auf die Möglichkeit zivilrechtlicher Ansprüche hin (z.B. wegen der erheblichen Wertminderung unseres Grundstückes und Hauses).

Wir sind selber Mitglieder des SSV Strümp (Frau und Sohn), sehen aber nicht die Notwendigkeit der geplanten Erweiterungsmaßnahmen. Wir schätzen, dass ca. 150 aktive Fußballer in 12 Mannschaften Mitglied im SSV Strümp sind, dies erfordert keinen Ausbau im geplanten Umfang.
Sinkende Schülerzahlen lassen zusätzlich den Ausbau in Frage stellen.

Die Grenzwerte zur Erlaubnis der Anlage (schalltechnisches und Lichtemissions-Gutachtens) werden in vielen Fällen nur kapp unterschritten. Hier wird bereits der Altbonus des vorhandenen Ascheplatzes von +5db berücksichtigt/einberechnet.

Nach unserem Verständnis steht es außer Frage, dass die Rasenfläche nicht zum Altbestand gehört (derzeitige Zweckentfremdung), demnach basieren die vorhandenen Gutachten auf einer falschen Grundlage. Dadurch werden die Grenzwerte nicht eingehalten (sowohl für die Lichtimmission als auch für den Schallschutz), die Baumaßnahmen dürften demnach nicht wie momentan geplant umgesetzt werden.

Mit den zu erwartenden, sich an den Grenzwerten bewegenden, akustischen sowie visuellen Beeinträchtigungen und der nicht vorhandenen Notwendigkeit, halten wir den Sportanlagenausbau in dieser Größenordnung innerhalb der vorhandenen Wohngebiete um den Mönkesweg und Strümper Busch, für untragbar.

Schon heute ist die Verkehrs- und Lärmbelastung im Wohngebiet Strümper Busch bei Fußball-Spielen erheblich. Auf Grund mangelnder Beschilderungen fahren Spieler, Schiedsrichter und Besucher suchend durch die Siedlung, oft in extremer Geschwindigkeit auf Grund ihrer Verspätung/des Wegesuchens.
Die Wegesicherheit für unseren Sohn ist nicht mehr gegeben / sichergestellt.

In den sehr ausführlichen Bauvorschriften der Stadt Meerbusch sind keinerlei Passagen enthalten, die auf eine zusätzliche Lärmbelastung durch eine Erweiterung der Sportanlage "Strümper Busch", Bauplan 278 der Stadt Meerbusch hinweisen, hier z.B. zusätzlicher Schallschutz (Fassade und Fenster).
Die Fenster unseres Kinderzimmers weisen direkt in Richtung des Geländes, wo die neuen Plätze entstehen sollen. Schon heute ist das Einschlafen unseres Sohnes bei Spielen des SSV Strümp mehr im Zufallsbereich.
Ein Ausbau der Sportanlage wird in beiden genannten Bereichen keine Entlastung bringen, von dem Gegenteil ist auszugehen.

Ein Dauerkonflikt zwischen den Sportlern, der Stadt Meerbusch und den Bewohnern ist vorprogrammiert, dies kann nicht im Interesse aller Beteiligten sein.

Bei Fragen zu den aufgeführten Punkten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den fristgerechten Eingang dieses Schreibens und halten Sie uns bitte auf dem aktuellen Stand dieses Verfahrens und Ihrer Entscheidung.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sim

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 26. Nov. 2009

[redacted]

Fachbereich 4
Eing.: 01. Dez. 2009
61 4-63
weiter an:

Meerbusch, 19.11.2009

Stadt Meerbusch

EW 9

Betrifft: Widerspruch gegen die Sportplatzerweiterung in Strümp Bauplan 278 der Stadt Meerbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns 2009 das Grundstück in Meerbusch Strümp gekauft. Beim Kauf damals erhielten wir keine Informationen über einen geplanten Ausbau der Sportanlage. Wir haben von dem Ausbau über die Veröffentlichung in der Zeitung vom November 2009 erfahren.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen ist auch davon auszugehen, dass die Sportlerzahlen beim SSV Strümp ebenfalls zurück gehen werden. Dafür halten wir die Investition von 2,35 Mio für viel zu hoch. Ausserdem ist unserer Meinung nach die Planung extrem überdimensioniert. Wie man bereits an anderen Beispielen sieht werden in anderen Stadtteilen (Büderich / Kanzlei) die Sportanlagen aus dem Wohngebiet raus an den Stadtrand verlegt.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass bei einem Ausbau der Sportanlage die Licht- und Lärmwerte an die Grenzen stoßen werden, bzw. überschritten werden.

Sollte die Sportanlage in geplanter Größe zur Ausführung kommen, weise ich mit diesem Widerspruch schon jetzt auf die Möglichkeit zivilrechtlicher Ansprüche hin, da die Grundstücke deutlich an Wert verlieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 26. Nov. 2009

26. November 2009

Fachbereich 4
Eing.: 01. Dez. 2009
4-61 4-63
weiter an: Wes.

EW 10

Stadt Meerbusch
Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 Meerbusch-Strümp, Sportanlage „Am Strümper Busch"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr 278 nehmen wir wie folgt fristgerecht Stellung:

im Jahr 2006 haben wir uns für die zu veräußernden städtischen Grundstücke in Meerbusch-Strümp interessiert.

In den Verkaufsgesprächen erhielten wir keinen Hinweis auf den geplanten Ausbau der Sportanlage.

Seinerzeit erhielten wir die Auskunft, dass auf dem Ascheplatz, welcher zur Schule gehört, der Sport- und Spielverein Strümp sein Fußballtraining absolviert und nur gelegentlich auf die angrenzende Rasenfläche ausweichen würde. Der seinerzeit existierende Weg sollte entfallen.

Aufgrund dieser Informationen haben wir im Jahre 200_ den Kaufvertrag für das Grundstück unterzeichnet. Die Anlage „1" (Übersichtskarten) weist auch eindeutig **nur** den Ascheplatz als Sportplatz aus.

Wären wir zum damaligen Zeitpunkt über den geplanten Ausbau der Sportanlage informiert worden, hätten wir das Grundstück mit der [redacted] **nicht gekauft.**

Insofern behalten wir uns ausdrücklich Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Meerbusch vor, da der Wert des Grundstückes und des zwischenzeitlichen Gebäudes erheblich sinken würde. In dieser Auffassung werden wir insbesonders dadurch bestärkt, da der Verkauf, der auf der Sportanlagenseite gelegenen Flurgrundstücke [redacted] bis [redacted] und [redacted] bis [redacted] stagniert.

Im übrigen wurde der größte Teil der Käufer innerhalb des Neubaugebietes nicht über das geplante Sportzentrum informiert.

[redacted]

Wir können nicht nachvollziehen, dass Sportplätze **inmitten** einer bestehenden Wohnbebauung entstehen sollen.

Städte und Gemeinden haben zwischenzeitlich erkannt, dass die Sportplätze, die inmitten einer Wohnbebauung liegen, **immer** zu Dauerkonflikten zwischen Sportler und Bewohner führen. Der in Büderich inmitten der Wohnbebauung gelegene Sportplatz, wurde vernünftigerweise aus dem Wohngebiet „Kanzlei" entfernt.

Sowohl den Anwohnern des Mönkesweges, sowie den Anwohnern des Neubaugebietes als auch den max. 150 aktiven Fußballern des Sport- und Spielvereines Strümp wäre sicherlich damit geholfen, die geplante Sportanlage auf städtischem Grund - **südlich** des Meerbuscher Gymnasiums - zu planen. Die Rasensportanlage läge somit nicht mehr inmitten eines bestehenden Wohngebietes, die noch mindestens 16 zu veräußernden städtischen Grundstücke (Gesamtvolumen: ca. > 1,8 Mio. €) wären sicherlich durch diese Maßnahme leichter veräußerbar.

Bei einem Investitionsvolumen von rund 2,5 Millionen €, für welches sich die Stadt Meerbusch verschulden müsste, sollten die Kosten für eine Bedarfsanalyse eine untergeordnete Rolle spielen. Eine Bedarfsanalyse des DFBs für Sportvereine in der Größenordnung des SSV würde diesem höchsten **eine** Spielfläche zuweisen. Unter der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, die aussagt, dass Schülerzahlen und auch Mitgliederzahlen von Vereinen rückläufig sind, sehen wir den Ausbau der Sportanlage in der geplanten Größe als überzogen an.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]